

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 23/020/2021**

**öffentlich**

Fachbereich: Amt für Hoch- und Tiefbau Bearbeiter/in: Kulik, Mirosław	Datum: 07.05.2021 Az.: 23-3/MK
--	-----------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Bauausschuss	27.05.2021	Kenntnisnahme

**Prüfung der kreiseigenen Spielplätze - Prüfauftrag der CDU-Fraktion vom 20.08.2020**

- |                             |                             |  |  |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung      | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung       | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen   | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz               | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

**Der Bauausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.**

Fachbereich: Amt für Hoch- und Tiefbau Bearbeiter/in: Kulik, Mirosław	Datum: 07.05.2021 Az.: 23-3/MK
--	-----------------------------------

## Prüfung der kreiseigenen Spielplätze - Prüfauftrag der CDU-Fraktion vom 20.08.2020

### Anlass der Vorlage:

Die Verwaltung wurde mit der Prüfung der kreiseigenen Spielplätze bezüglich der vorhandenen Ausstattung und der Entwicklung von Verbesserungsmöglichkeiten im Bauausschuss am 27.08.2020 beauftragt.

### Sachverhaltsdarstellung:

Die CDU-Fraktion hat am 20.08.2020 die Prüfung der kreiseigenen Spielplätze in Auftrag gegeben. Die Prüfung soll Aufschluss darüber geben, welche Ausstattung an den Spielplätzen vorhanden ist.

Bei der Prüfung der Spielgeräte und Spielmöglichkeiten wurde nach Altersklassen der Nutzer unterschieden.

Spielgeräte geeignet für Kinder unter 3 Jahren (unter Beaufsichtigung), werden im Weiteren als „U3“ abgekürzt. Spielgeräte geeignet für Kinder über 3 Jahren, werden im Weiteren als „Ü3“ abgekürzt. Eine eindeutige Definition oder Vorschrift bezüglich der Einordnung „U3“ bzw. „Ü3“ für Spielgeräte gibt es derzeit nicht.

Des Weiteren wird, um dem Insektensterben entgegenzuwirken, auf das Vorhandensein von Blühstreifen in Spielplatznähe eingegangen.

Werden Defizite festgestellt, so werden konkrete Verbesserungsvorschläge, inklusive einer Kostenschätzung, gemacht.

Durch den Kreisbauhof der Abteilung 23-3 Kreisstraßen und Naherholung des Kreises Mettmann werden derzeit vier kreiseigene Spielplätze unterhalten.

Auf die einzelnen Spielplätze wird im Folgenden eingegangen:

### Spielplatz am Wanderparkplatz „Am Sondert“ in Ratingen

Der Spielplatz am Wanderparkplatz „Am Sondert“ in Ratingen erstreckt sich über eine Fläche von ca. 3.200 m<sup>2</sup>.

U3-Spielgeräte sind in Form einer Doppelschaukel, bei der ein Sitz als Kleinkind-Schaukelsitz ausgeführt ist, und der neuen Spielkombination, welche 2020 aufgestellt wurde, vorhanden. Sandspielbereiche sind ebenfalls vorhanden und bieten Spielmöglichkeiten selbst für die Kleinsten.

Als Ü3-Spielgeräte sind eine Boulderwand (Kletterwand), eine Doppelschaukel, ein Reck mit Ringen, ein Stufenreck, eine Spielkombination, zwei Wippen und eine Tischtennisplatte vorhanden.

Bei der sonstigen Ausstattung sind 7 Sitzbänke und 3 Sitzgruppen, sowie eine Schutzhütte vorhanden. Ebenfalls erwähnenswert ist der Skatepark, welcher am westlichen Ende des Spielplatzes anschließt. Er bietet älteren Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit ihre Freizeitaktivitäten auszuüben. Der Skatepark befindet sich in der Unterhaltung der kreisangehörigen Stadt Ratingen.

Als Verbesserungsmöglichkeit im Bereich der Spielgeräte wird vorgeschlagen eine Ü3-Wippe durch eine U3-Wippe (ca. 3.000 €) zu ersetzen, sowie die Bodenfläche im Spielbereich der Tischtennisplatte mit Gehwegplatten (ca. 1.500 €) auszustatten. Zusätzlich ist genügend freie Fläche vorhanden um gegebenenfalls einen U3-Holzturm inkl. Rutsche (ca. 7.800 €) aufzustellen.

Die für einen Blühstreifen erforderliche Fläche ist im Süden des Spielplatzes mit ca. 200 m<sup>2</sup> (ca. 2 m breiter Blühstreifen auf einer Länge von ca. 100 m) vorhanden und kann mittelfristig als Blühstreifen umgesetzt werden (ca. 500 €).

Die Kosten aller vorgeschlagenen Maßnahmen werden auf 12.800 € brutto geschätzt.

### **Spielplatz „Am Stinderbach“ in der Nähe des Wanderparkplatzes „Ellersbusch“ in Mettmann**

Der Spielplatz „Am Stinderbach“ in Mettmann erstreckt sich über eine Fläche von ca. 4.000 m<sup>2</sup>.

Als U3-Spielgerät ist eine Rutsche vorhanden. Sandspielbereiche und viel freie Rasenfläche, welche beispielweise zum Ballspielen genutzt werden kann, sind ebenfalls vorhanden.

Für Ü3-Kinder stehen eine Boulderwand (Kletterwand), eine Doppelschaukel und eine Wippe zur Verfügung.

Bei der sonstigen Ausstattung sind 7 Sitzbänke und eine Schutzhütte vorhanden. Eine Blühfläche von ca. 1.000 m<sup>2</sup> (ca. 50 m x 20 m) befindet sich bereits im östlichen Bereich des Spielplatzes.

Als Verbesserungsmöglichkeit im Bereich der Spielgeräte wird vorgeschlagen einen Sitz der Doppelschaukel durch einen U3-geeigneten Kleinkind-Schaukelsitz zu ersetzen (ca. 500 €). Zusätzlich zur Ü3-Wippe würde die Möglichkeit bestehen eine U3-Wippe (ca. 3.000 €) aufzustellen. Die große freie Fläche bietet Gelegenheit einen U3-Holzturm inkl. Rutsche (ca. 7.800 €) aufzustellen.

Die Kosten der vorgeschlagenen Maßnahmen werden auf 11.300 € brutto geschätzt.

### **Steinzeit-Spielplatz am „Neanderthal Museum“ in Mettmann**

Der Steinzeit-Spielplatz am „Neanderthal Museum“ in Mettmann erstreckt sich über eine Fläche von ca. 2.250 m<sup>2</sup>.

Die U3-geeignete Nestschaukel und Steinrutsche sind im westlichen Teil des Spielplatzes zu finden. An der Treibholzlandschaft können bereits die Jüngeren das Balancieren üben. Auch der Sandspielbereich und die Wasserspiellandschaft befinden sich in diesem Spielplatzbereich und sind sehr beliebt bei den Kleinsten. Die Bärenhöhle ist bedingt U3-geeignet. Das Begehen der Höhle ist für U3-Kinder möglich, das Beklettern eher nicht.

Für Ü3-Kinder ist eine Vielzahl an Spielgeräten vorhanden: Bärenhöhle, Doppelschaukel, Kletterfelsen, Kletterschlucht, Pfahllanzturm, Seil-Schaukel, Stelzenlauf und Zitterbalken.

Bei der sonstigen Ausstattung sind 8 Sitzbänke, 2 Schutzhütten und eine Blühstreifenfläche von ca. 60 m<sup>2</sup> (im Süden des Spielplatzes) vorhanden.

Das Amt 23-3 sieht derzeit keine Defizite bezüglich der Spielgeräte bzw. der Spielmöglichkeiten.

### **Spielplatz am „Haus Poock“ in Haan**

Der Spielplatz am „Haus Poock“ in Haan erstreckt sich über eine Fläche von ca. 1.000 m<sup>2</sup>.

Derzeit ist lediglich der Sandspielbereich U3-geeignet.

Als Ü3-Spielgeräte sind eine Rutsche, eine Schaukel, eine Seilbahn, eine Tischtennisplatte, eine Turmkletterkombination und eine Wippe vorhanden.

Zu der sonstigen Ausstattung zählen 7 Sitzbänke und eine Schutzhütte.

Als Verbesserungsmöglichkeit wird das Aufstellen einer Nestschaukel (ca. 3.500 €) vorgeschlagen, sowie die Befestigung der Bodenfläche im Spielbereich der Tischtennisplatte (ca. 1.500 €), um ein besseres Spielerlebnis zu erhalten.

Die Kosten der beiden Maßnahmen werden auf 5.000 € brutto geschätzt.

Die Umsetzung eines Blühstreifens ist flächenbedingt nicht empfehlenswert.

**Die Gesamtkosten für eine Umsetzung aller angedachten Verbesserungsvorschläge auf den vier geprüften Spielplätzen, werden somit auf insgesamt 29.100 € geschätzt.**

Die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen kann sukzessive und die Finanzierung aus dem Budget des Amtes für Hoch- und Tiefbau erfolgen.

### **Anlage**

- Präsentation Prüfung der kreiseigenen Spielplätze